

TOP 3: Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Kulturgutschutzgesetz

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Benennung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz - KGSG).

Erläuterungen:

Die Landesverordnung überträgt dem für die kulturellen Angelegenheiten zuständigen Ministerium alle Aufgaben, die nach dem Kulturgutschutzgesetz vom 31. Juli 2016 dem Land obliegen.